

2./II. 1918

13

*** (Tabakbezugsarten für die Abgeordneten im Parlament.)**
Bezüglich der Schwierigkeit der Aufteilung des Rauchmaterials unter den Kunden wurde nunmehr wenigstens im Parlament eine Einrichtung getroffen, von der man hofft, daß sie sich bewähren wird. Es wurde für die Abgeordneten eine Tabakbezugsarte eingeführt. Die Abgabe von Rauchmaterialien findet zweimal in der Woche, Dienstag und Freitag, nur gegen von der Kanzleibirection des Abgeordnetenhauses ausgefolgte Bezugsarten statt. Die Aufteilung der Rauchmaterialien richtet sich nach der Fassung und erfolgt für alle Bezugsberechtigten gleichmäßig. Die Rauchmaterialien werden nur gegen Abtrennung eines Abschnittes der Beausarte abgegeben.